

Herr Doğan stellte die entsprechende Vorlage nochmals ausführlich dar. Ziel sei es, nach interner Erarbeitung, der Politik eine konkrete Zeitschiene vorzustellen.

Auf ausdrücklichen Wunsch von Herrn Gleß wurde mit Herr Doğan abgestimmt, dass für das Entwicklungskonzept die Federführung beim Fachbereich 6 verbleiben soll. Das Sozialdezernat wird bei diesem Erarbeitungsprozess maßgeblich beteiligt und die Politik durch den betreffenden Arbeitskreis mit eingebunden sein.

Das erklärte Ziel aus dem Antrag und dem diesbezüglichen Beschluss im letzten Jahr ist es, dass eine Gesamtstrategie Wohnen kodifiziert in einem noch zu fällenden Grundsatzbeschluss enthalten sein wird.

Mit diesem würden politische Rahmenbedingungen vorgegeben, welche den Anforderungen an die potenziellen Investoren mehr Substanz verleihen und die Möglichkeit schaffen würde, Forderungen auch durchsetzen zu können.

In diesem Zusammenhang seien sich sicherlich auch Gedanken darüber zu machen, ob ein solcher Prozess evtl. extern begleitet werden sollte.

Ein solcher Grundsatzbeschluss sollte auf jeden Fall in der jetzigen Wahlperiode erfolgen.

Die anwesenden Mitglieder des Ausschusses bedankten sich für die Vorlage und die diesbezüglichen Ausführungen.

Herr Lienesch regte an, dass zur Ziffer 2 (Gesamtschau, Seite 3 der Vorlage) weitere Kriterien mit erfasst werden sollten und nannte hierzu einige Vorschläge. Herr Lienesch stimmte sich mit Herr Doğan ab, dass er die Kriterien nochmals in einer diesbezüglichen Email an Herr Doğan mitteilen würde.

Frau Echterhoff wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine solche Gesamtschau auch die notwendigen Angaben zu der sozialen Infrastruktur beinhalten sollte.

Herr Doğan führte hierzu näher aus, dass der Grundsatzbeschluss auf jeden Fall den Punkt beinhalten müsse, dass die Infrastrukturabgabe bei jedwedem Bauvorhaben von dem Investor zu tragen ist. Infrastrukturabgaben sind u.a. die durch Baumaßnahmen ausgelösten Kita- und Schulbedarfe. Sie würden mit dem Beschluss unverzichtbar verbunden sein, damit die Verwaltung diese im B-Plan-Verfahren und in städtebaulichen Verträgen einfordern könne.

Herr Willnecker machte hierzu noch den ergänzenden Vorschlag, dass die Entscheidung über das Konzept in einer gemeinsamen Sitzung der beteiligten Ausschüsse getroffen werden sollte.